

rSITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 17.10.2022
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
-------	--------------

Erster Bürgermeister

Kurz, Tobias

Gemeinderat

Albrecht, Tobias, Dr.

Brenzinger, Alois

Doppelhammer, Wolfgang

Freudenstein, Florian

Grahl, Walter

Haspelhuber, Josef

Hecka, Christina

Hofer, Wolfgang

Köck, Günter

Lengdobler, Stefan

Lorenzer, Daniel

Moser, Florian

Neun, Martin

Resch, Michael

Roidner, Franz

Schanner, Helmut

Steidele, Brigitte

Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Pletz, Dominic	bis TOP 358 anwesend
Prem, Roland	
Kagleder, Markus	zu TOP 362 anwesend
Leipelt, Daniela	zu TOP 362 anwesend

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderat	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 357. Vorstellung des Projektstandes "Umgehungsgerinne/Fischaufstieg Kraftwerk Eggfing-Obernberg"
- 358. Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Gemeinde
- 359. Antrag der Thermalbad Füssing GmbH auf staatliche Anerkennung der Neubohrung TH-1a als Heilquelle; Stellungnahme der Gemeinde
- 360. Bebauungsplan "Schrebergartenanlage Augärten Eggfing" -Satzungsbeschluss
- 361. Bauvoranfrage: "Verlegung der Zufahrtsstraße auf Fl.Nr. 1006/50 Gemarkung Eggfing am Inn wegen Brückenneubau" und Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Innwerksiedlung"

Öffentlicher Teil:

TOP 357	Vorstellung des Projektstandes "Umgehungsgerinne/Fischaufstieg Kraftwerk Eggfling-Obernberg"
----------------	---

Die Vorstellung des Projektstandes „Umgehungsgerinne/Fischaufstieg Kraftwerk Eggfling-Obernberg“ wurde von Herrn Tezzele (Verbund), Frau Schiller (Verbund), Herrn Lauber (Verbund) und Herrn Herrmann (Landschaftsplanungsbüro) anhand von vier Power-Point Präsentationen durchgeführt. Mithilfe eines Filmes über die bereits abgeschlossene Maßnahme Fischaufstiegshilfe in Ering wurde dem Gremium ein Eindruck vermittelt, wie das Ergebnis nach Fertigstellung der Maßnahme aussehen könnte. Der Baubeginn ist für das Jahr 2024 angesetzt und die Fertigstellung soll ca. nach zwei Jahren erfolgen.

GRM Günter Köck wies darauf hin, dass sich die Fischaufstiegshilfe in Ering zu einem Besuchermagneten von Einheimischen wie auch Touristen entwickelt hat. Es ist auch zu erwarten, dass sich die Fischaufstiegshilfe in Eggfling nach Fertigstellung zu einem Besuchermagneten entwickeln wird. Aufgrund des deutlich erhöhten touristischen Aufkommens in Bad Füssing verglichen mit Ering muss mit einer deutlich erhöhten Besucherzahl der Fischaufstiegshilfe gerechnet werden und folglich auch mit einem verstärkten Erläuterungsbedarf für die Besucher.

GRM Günter Köck fragte den Vortragenden, ob diese Faktoren bei den Planungen bezüglich der touristischen Einrichtungen berücksichtigt wurden. Herr Tezzele antwortete, dass es Informationstafeln und –stellen sowie ein Lenkungskonzept für die Besucher geben soll. Herr Herrmann ergänzte, dass bei der Fischaufstiegshilfe in Ering teilweise auch Führungen abgehalten werden und dies auch für Eggfling vorstellbar ist.

GRM Günter Köck wollte genauer wissen, ob bereits Gebäude und sonstige Erlebnismöglichkeiten für die Besucher geplant sind. Herr Tezzele sagte, dass bezüglich einer touristischen Nutzung und der dafür erforderlichen Einrichtungen die Planungen im Detail noch nicht so weit fortgeschritten sind, um eine endgültige Aussage treffen zu können. Es wäre denkbar den alten Innwerksbauhof, sofern er verfügbar wäre, für touristische Zwecke zu verwenden.

BGM Kurz fügte hinzu, dass eine enge Abstimmung bezüglich der touristischen Planung und Nutzung mit der Gemeinde Bad Füssing gewünscht ist. Und bot eine entsprechende Unterstützung bei der Erstellung eines touristischen Konzeptes durch den Kur- & GästeService an.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Projektstand zur Umgehungsgerinne/Fischaufstieg Kraftwerk Eggfling-Obernberg.

TOP 358	Erstellung eines Energienutzungsplanes für die Gemeinde
----------------	--

Beschluss:

Mit der Erstellung eines Energienutzungsplans mit den vorgestellten Bausteinen besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.

TOP 359	Antrag der Thermalbad Füssing GmbH auf staatliche Anerkennung der Neubohrung TH-1a als Heilquelle; Stellungnahme der Gemeinde
----------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Füssing unterstützt den Antrag der Thermalbad Füssing GmbH und befürwortete die Anerkennung der Neubohrung TH-1a als Heilquelle.

TOP 360	Bebauungsplan "Schrebergartenanlage Augärten Egglfing" - Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt den Bebauungsplan „Schrebergartenanlage Augärten Egglfing“ i. d. F. vom 05.07.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 361	Bauvoranfrage: "Verlegung der Zufahrtsstraße auf Fl.Nr. 1006/50 Gemarkung Eggfing am Inn wegen Brückenneubau" und Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Innwerksiedlung"
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Innwerksiedlung“ für das Grundstück Fl.Nr. 1006/50 und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 185/0, 1006/19, und 1006/59 der Gemarkung Eggfing entsprechend der Bauvoranfrage vom 17.08.2022 zu ändern.

In einem städtebaulichen Vertrag hat sich der Antragsteller zu verpflichten, die Kosten für das Änderungsverfahren, für die Herstellung der neuen Straßenführung, für den Rückbau der Zufahrtsstraße „Am Innwerk“ (Teilbereich) und die Neugestaltung der rückgebauten Fläche nach den Vorgaben der Gemeinde Bad Füssing zu tragen.

Des Weiteren hat sich der Antragsteller zur Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (u. a. Verlegung bzw. Herstellung der Zufahrten, Änderung bzw. Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen – auch im öffentlichen Bereich –) zu verpflichten.

Die Gemeinde ist von sämtlichen Folgekosten freizustellen.